

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2025

Nr. 2025/1758

KR.Nr. A 0159/2025 (DBK)

Auftrag Fraktion SVP: Austritt aus dem HarmoS-Konkordat Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Mitgliedschaft im HarmoS-Konkordat (in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14.06.2007) auf den nächstmöglichen Termin aufzukündigen und den Austritt gemäss Art. 14 Abs. 1 des Konkordats zu erklären.

2. Begründung (Vorstosstext)

Mit dem überparteilich unterstützten Auftrag A 0062/2025 «Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat» vom 12. März 2025 wurde die Evaluation der Auswirkungen des HarmoS-Konkordats angestossen. Die Notwendigkeit für eine solche Evaluation hat sich jedoch angesichts der aktuellen Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und der entsprechenden Medienberichte deutlich relativiert.

Die Resultate der ÜGK-Tests, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenzen, zeigen klar auf, dass zentrale Elemente des HarmoS-Konkordats – insbesondere im Bereich der Frühfremdsprachen – nicht die gewünschten Wirkungen erzielt haben. Vielmehr mehren sich die Hinweise darauf, dass dieses Konzept bildungspolitisch gescheitert ist.

Der Regierungsrat selbst hält in seiner Stellungnahme zum Vorstoss A 0180/2024 «Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule» der FDP-Fraktion fest, dass «der von der Bundesverfassung vorgegebene und mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 implementierte rechtliche Rahmen zurzeit einen Verzicht auf Unterricht in einer zweiten Fremdsprache nicht zulässt.»

Somit ist klar: Solange der Kanton Mitglied des HarmoS-Konkordats bleibt, bestehen kaum Spielräume für notwendige bildungspolitische Anpassungen. Ein Austritt ist deshalb unumgänglich, um dem Kanton die bildungspolitische Souveränität zurückzugeben – insbesondere in den Bereichen Fremdsprachenunterricht und Schuleintrittsalter. Nur so können wir die Weichen für eine qualitativ hochwertige, den Bedürfnissen der Kinder angepasste Volksschule stellen und weiteren Schaden verhindern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kanton Solothurn ist der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) am 26. September 2010¹⁾ beigetreten. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat setzt der Kanton Solothurn zusammen mit 14 weiteren Kantonen den von der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999²⁾ vorgege-

¹⁾ BGS 411.214.2.

²⁾ SR 101.

benen Koordinations- und Harmonisierungsauftrag (Art. 62 Absatz 4 BV) für den Bereich der obligatorischen Schule um. Das Zustandekommen des HarmoS-Konkordats kommt einem Jahrhundertprojekt gleich.

Die Vereinbarungskantone verpflichten sich zur Harmonisierung der obligatorischen Schule, indem sie die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems durch gemeinsame Steuerungsinstrumente entwickeln und sichern (Artikel 1 HarmoS-Konkordat). Mit der Harmonisierung ist aber nicht einfach Vereinheitlichung gemeint. Es geht darum, die inhaltlichen Ziele und Strukturen im dezentralen Schulsystem soweit aufeinander abzustimmen, dass die Qualität des Systems und die Durchlässigkeit auf gesamtschweizerischer Ebene gewährleistet werden können.

In der Antwort auf den überparteilich unterstützten Auftrag A 0062/2025 «Auftrag fraktionsübergreifend: Evaluation HarmoS-Konkordat» vom 12. März 2025 haben wir festgehalten, dass eine Evaluation des HarmoS-Konkordats angezeigt ist und dieser Prozess bereits bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) angestossen und auf der Agenda ist.

Mit HarmoS konnten wichtige Ziele zur Harmonisierung der obligatorischen Schule wie oben erwähnt erreicht werden. Der Regierungsrat will nicht, dass der Kanton Solothurn aus dem HarmoS-Konkordat austritt. Das Thema «Fremdsprachenunterricht» steht zurzeit in den Kantonen zur Diskussion und ist daher auch auf der Agenda der EDK. Der Regierungsrat hält, insbesondere aus staatspolitischen und kulturellen Gründen, am Französischunterricht in der Primarschule fest. Er strebt im Rahmen der EDK, zusammen mit den anderen Kantonen, eine Anpassung der gegenwärtig im HarmoS-Konkordat verankerten Vorgaben an. Es soll versucht werden, eine von den Kantonen gemeinsam getragene gesamtschweizerische Lösung auszuarbeiten, die den Kantonen die für sie erforderliche Flexibilität schafft. Es soll verhindert werden, dass der Bund mittels Bundesgesetz allen Kantonen gleichermassen vorgibt, welche Fremdsprache bzw. Landessprache sie wann in der Volksschule zu unterrichten haben.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat